

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Matthias Höhn, Dr. Dietmar Bartsch, Matthias W. Birkwald, Lorenz Gösta Beutin, Heidrun Bluhm, Jörg Cezanne, Anke Domscheit-Berg, Kerstin Kassner, Jan Korte, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Amira Mohamed Ali, Petra Pau, Victor Perli, Ingrid Remmers, Martina Renner, Dr. Petra Sitte, Kersten Steinke, Dr. Kirsten Tackmann, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Ostdeutsche Bundesländer von Aufwendungen für DDR-Renten entlasten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im kommenden Jahr 2019 ist der 30. Jahrestag des Mauerfalls. Von Anfang an war die Herstellung der deutschen Einheit eine einzigartige Aufgabe, die große Herausforderungen mit sich brachte. Dabei sind viele Fehler passiert, beispielsweise bei der Überleitung von DDR-Rentenanwartschaften in das westdeutsche System.

Einer dieser historischen Fehler ist die Aufteilung der Kosten für die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme des DDR-Alterssicherungssystems. Die ostdeutschen Bundesländer müssen mehr als die Hälfte der Renten aus DDR-Sonder- und Zusatzversicherungssystemen finanzieren. Das betrifft die Rente für DDR-Feuerwehrleute genauso wie die freiwillige Zusatzversicherung im Sinne von Betriebsrenten für Lehrerinnen und Lehrer oder Ingenieurinnen und Ingenieure.

Alle Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der DDR wurden 1990 mit dem Einigungsvertrag in die gesetzliche Rentenversicherung überführt. Die Einzelheiten wurden 1991 im Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) näher geregelt.

Da die ostdeutschen Bundesländer nach der Logik des westdeutschen Sozialversicherungssystems als Funktionsnachfolger jener Institutionen galten, für die die westdeutschen Länder analog die Altersversorgung übernehmen – beispielsweise für die Landespolizei –, müssen sie die entsprechenden DDR-Rentenanwartschaften teilweise oder ganz finanzieren. Neben den Verwaltungskosten übernehmen die ostdeutschen Länder die Aufwendungen für die Sonderversorgung der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei, der Organe der Feuerwehr und des Strafvollzugs in voller Höhe und die Aufwendungen für alle Zusatzversorgungssysteme außer für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parteien zu 60 Prozent und erstatten sie dem Bund.

Bereits heute zahlt der Bund in voller Höhe die Aufwendungen für die Zusatzversicherungen für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von LDPD, CDU,

DBD, NDPD und SED/PDS sowie die Sonderversorgung der Angehörigen der Nationalen Volksarmee, der Zollverwaltung sowie des Ministeriums für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit.

Die finanzielle Belastung der Länder ist enorm. Im Jahr 2018 erstatten die ostdeutschen Länder dem Bund voraussichtlich rd. 2,8 Mrd. Euro. So rechnet beispielsweise der Freistaat Sachsen 2018 mit Kosten in Höhe von rd. 832 Mio. Euro. Bereits zwei Jahre später sind voraussichtliche Kosten von 883 Mio. Euro veranschlagt. Brandenburg rechnet mit einer Steigerung von 62 Mio. Euro in vier Jahren (2018: 508 Mio. Euro, 2022: 570 Mio. Euro). Für das Haushaltsjahr 2019 rechnet der Bund mit Erstattungen der Ost-Länder in Höhe von 2,9 Mrd. Euro (vgl. Bundestagsdrucksache 19/3400).

Rund 1,3 Millionen Menschen, also fast die Hälfte aller heutigen ostdeutschen Rentnerinnen und Rentner, erhielten 2016 Leistungen gemäß AAÜG (Rentenbestandsstatistik der Deutschen Rentenversicherung). Durch die Angleichung der Ost-Renten und die Rentenanpassungen steigen die Ausgaben für Bund und Länder jährlich. Außerdem sind die teils ungerechten Regelungen des AAÜG immer wieder Gegenstand rechtlicher Auseinandersetzungen, infolgedessen es regelmäßig zu gesetzlichen Anpassungen und einer Ausweitung von Ansprüchen kommt. Laut einer Prognose des Bundesverwaltungsamts bis 2022 wird es sowohl für die Länder als auch den Bund weitere Kostensteigerungen geben, zudem wird bis Mitte der 2030er Jahre mit neuen Versicherungsfällen zu rechnen sein (vgl. RVaktuell 10/2017, S. 279 ff.).

Für die ostdeutschen Länder ist dies eine hohe und ungerechte Belastung, weil sie keine Rücklagen bilden konnten. Die steigenden Kosten wirken den Bemühungen der Länder zur Haushaltskonsolidierung entgegen.

Ostdeutschland ist großflächig von dem Phänomen der Strukturschwäche betroffen. Alle Bundestagsfraktionen sind sich einig, dass Ostdeutschland gegenüber der Gesamtheit der westdeutschen Länder in vieler Hinsicht schlechter gestellt ist. Die Wirtschaftskraft der ostdeutschen Flächenländer beträgt nur 73 Prozent des Westniveaus (vgl. Jahresbericht zum Stand der deutschen Einheit 2018). Eine Angleichung ist angesichts der ostdeutschen Wirtschaftsschwäche und der Lohnlücke zu Westdeutschland mittelfristig nicht zu erwarten. Das Steueraufkommen der fünf ostdeutschen Flächenländer betrug 2017 nur 65 Prozent der westdeutschen Flächenländer (vgl. ebd.).

Es steht außer Frage, dass den ostdeutschen Ländern in dieser angespannten Situation nicht weiterhin ungerechtfertigt die Finanzierung einer Bundesaufgabe aufgebürdet werden darf. Die gesetzliche Rentenversicherung und damit auch die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der DDR sind Angelegenheit des Bundes.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD haben sich die Regierungsparteien auf einen schrittweise höheren Anteil des Bundes bei den Erstattungen an die Rentenversicherung für die Ansprüche aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der DDR und damit auf eine Entlastung der ostdeutschen Bundesländer geeinigt. Bislang gibt es aber weder Festlegungen zur Umsetzung noch Berechnungen über die Höhe der zu erwartenden Kosten (vgl. Berichtübersicht vom 22. Juni 2018 im Nachgang des Berichterstattergesprächs im Bundesministerium für Arbeit und Soziales).

Auch der Bundesrat hat auf die erhebliche finanzielle Last als eine Ursache für die erschwerte Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost und West hingewiesen und die Bundesregierung aufgefordert, die im Koalitionsvertrag zugesagte Erhöhung des Bundesanteils umzusetzen (vgl. Bundesratsdrucksache 330/1/18).

Eine sofortige Übernahme der Aufwendungen für alle DDR-Renten durch den Bund ist überfällig. Für die ostdeutschen Länder sind sie ungerechte Belastungen, die die Zukunft der deutschen Einheit gefährden. Den Ländern darf nicht weiterhin etwas aufgebürdet werden, was ordnungspolitisch in die renten- und versorgungspolitische Zuständigkeit des Bundes einzuordnen ist.

Anlässlich des Mauerfalljubiläums ist es höchste Zeit, diese historischen Fehler zu berichtigen und eine wirkliche deutsche Einheit zu ermöglichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

schnellstmöglich einen gesetzlichen Regelungsentwurf zur Übernahme aller Aufwendungen für die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der DDR ab 2019 in voller Höhe durch den Bund vorzulegen.

Berlin, den 16. Oktober 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

